Beabsichtigte Einziehung der Fläche Parkplatz an der Schulenburg / Schützenplatz

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Hattingen hat am 25.09.2025 beschlossen, für die im Lageplan markierte Fläche, Gemarkung Hattingen, Flur 28, Flurstück 67, das straßenrechtliche Einziehungsverfahren gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) durchzuführen, da überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls für die Einziehung dieser Teilfläche vorliegen.

Der Lageplan, aus dem die genaue Lage und der Umfang der Einziehung hervorgehen, ist als Bestandteil dieser Bekanntmachung veröffentlicht.

Darüber hinaus liegt die Karte, in der der Umfang der beabsichtigten Einziehung dargestellt ist, bei der Stadt Hattingen, Fachbereich Bauordnung und Baurecht, Hüttenstraße 43, 45525 Hattingen, Zimmer 109 – 112, während der Öffnungszeiten (montags bis donnerstags 8:30 Uhr - 15:30 Uhr, freitags 8:30 - 12:00 Uhr) zur Einsichtnahme bereit.

Die Absicht der Einziehung wird hiermit gem. § 7 Abs. 4 StrWG NRW öffentlich bekannt gemacht. Diese Bekanntmachung dient der Vorbereitung einer durch einen späteren Verwaltungsakt zu treffenden Regelung.

Etwaige Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung können bis zum Erlass der Einziehungsverfügung, die frühestens in 3 Monaten verfügt werden kann, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Hattingen, Fachbereich Bauordnung und Baurecht, Hüttenstraße 43, 45525 Hattingen, Zimmer 109 – 112, während der Öffnungszeiten (montags bis donnerstags 8:30 Uhr - 15:30 Uhr, freitags 8:30 - 12:00 Uhr) vorgebracht werden.

Hattingen, 08.10.2025 **Der Bürgermeister** I. A. Metzler-Puhl

Lageplan

Flur 27